

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0924/2010/1

Auskunft erteilt:

Frau Bauer

Ruf:

492-5147

E-Mail:

BauerG@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2011

Betrifft

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

Beratungsfolge

02.02.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.02.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.02.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ der Beschluss zum Haushalt 2011 vom 08.12.2010 (V/0893/2010) umgesetzt wird. Die Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen werden mit Wirkung vom 01.03.2011 um die Einkommensgruppen über 62.000 € bis 75.000 €, über 75.000 € bis 85.000 € und über 85.000 € ergänzt. **Dabei wird berücksichtigt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge nur bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen kann.** Mit Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres am 01.08.2011 wird die erste Einkommensgruppe von 25.000 € auf 37.000 € erhöht.
2. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Beitragsfreiheitsgrenze von 25.000 € auf 37.000 € führt zu Mindererträgen in Höhe von 510.000 € im Jahr 2011 sowie von 1.225.000 € jährlich ab dem Jahr 2012. Durch die Erweiterung der Elternbeitragstabelle um die genannten Einkommensstufen werden Mehrerträge in Höhe von **745.000 €** jährlich veranschlagt. Im Saldo ergeben sich im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von **235.000 €** und ab dem Jahr 2012 jährliche Mindererträge von **480.000 €**.

Da die Änderungen des Beitragsaufkommens Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. sind, wurden sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan

Ursprungsvorlage					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.390.000 €	2011: 290.000 €
			2012 ff	6.775.000 €	2012 ff: -425.000 €

Neu					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (Ansatz im Haush.-Plan) €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Veränderung:
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011	7.335.000 €	2011: 235.000 €
			2012 ff	6.720.000 €	2012 ff: -480.000 €

Begründung:

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2011 vom 08.12.2010 sind u. a. die Elternbeitragstabellen für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen um die Einkommensgruppen

- über 62.000 € bis 75.000 €,
- über 75.000 € bis 85.000 €
- über 85.000 €

zu erweitern. **Bei dem Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0924/2010 ist der Höchstbetrag für die zu leistenden Elternbeiträge nicht berücksichtigt worden.** Der ab dem 01.02.2011 geltende Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe“ sieht ebenso, wie der zuvor bestehende Runderlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 26.01.2006 vor, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge **nur bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind** erheben und einziehen kann.

Dies ist in der Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen zu berücksichtigen und wird mit dieser Ergänzungsvorlage formal umgesetzt.

Die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2011 erfolgt danach für Eltern in der Einkommensgruppe über 62.000 € und betrifft danach im Schulbereich nur noch die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen. Auf Grund des Höchstbetrages erfahren die Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen keine Veränderung.

Es ist davon auszugehen, dass die in Relation zum Gesamtansatz geringfügige Veränderung der Erträge (55.000 €) innerhalb des Gesamtbudgets des Teilergebnisplans im Laufe des Haushaltsjahres kompensiert werden kann.

I. V.

Dr. Hanke

Anlage

Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“

Satzung zur Änderung der

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen.

Auf der Grundlage der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) - GO, und des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) - SGB VIII, sowie §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz – KiBiz – vom 25.10.2007 (GV. NRW. S. 462) hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 16.02.2011 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.06.2009 (Amtsblatt der Stadt Münster 2009, Seite 93) in der Fassung vom 10.06.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010, Seite 82) beschlossen.

Artikel 1:

§ 5 Abs. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

(3) Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind für die Dauer des Leistungsbezuges immer in der ersten Einkommensstufe der Anlage (Elternbeitrag 0,00 €) einzustufen.

(4) Pflegeeltern nach § 2 Absatz 2 dieser Satzung zahlen bis zum 31.07.2011 wie bisher einen Elternbeitrag in der zweiten Einkommensstufe, wenn Sie nicht nachweisen, dass das maßgebliche Einkommen der ersten Einkommensstufe entspricht oder dass sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sind.

Ab dem 01.08.2011 verbleibt es für die Betreuung in Kindertagespflege bei der Regelung nach Satz 1. Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen entfällt der Elternbeitrag für Pflegeeltern ab dem 01.08.2011.

Artikel 2:

Die Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 14.12.2006 (Amtsblatt der Stadt Münster 2006, Seite 319) wird aufgehoben.

Artikel 3:

Die Anlagen zur Satzung werden wie folgt gefasst:

Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen
ab dem **01.03. 2011 bis 31.07.2011:**

Jahres- Bruttoeinkommen	Kind unter 3 Jahre			Kind über 3 Jahre		
	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	89,00 €	124,00 €	141,00 €	32,00 €	44,00 €	71,00 €
bis 50.000 €	130,00 €	183,00 €	209,00 €	52,00 €	73,00 €	115,00 €
bis 62.000 €	173,00 €	243,00 €	277,00 €	82,00 €	115,00 €	178,00 €
bis 75.000 €	195,00 €	274,00 €	313,00 €	108,00 €	151,00 €	235,00 €
bis 85.000 €	234,00 €	329,00 €	376,00 €	130,00 €	181,00 €	282,00 €
über 85.000 €	281,00 €	395,00 €	451,00 €	156,00 €	217,00 €	338,00 €

Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen
ab dem **01.08. 2011 :**

Jahres- Bruttoeinkommen	Kind unter 3 Jahre			Kind über 3 Jahre		
	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung
bis 37.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 50.000 €	130,00 €	183,00 €	209,00 €	52,00 €	73,00 €	115,00 €
bis 62.000 €	173,00 €	243,00 €	277,00 €	82,00 €	115,00 €	178,00 €
bis 75.000 €	195,00 €	274,00 €	313,00 €	108,00 €	151,00 €	235,00 €
bis 85.000 €	234,00 €	329,00 €	376,00 €	130,00 €	181,00 €	282,00 €
über 85.000 €	281,00 €	395,00 €	451,00 €	156,00 €	217,00 €	338,00 €

Elternbeitragstabelle für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen
ab dem **01.03. 2011 bis 31.07.2011:**

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeiträge für die Förder- und Betreuungsangebote nach Betreuungszeiten		
	bis max. 13.30 Uhr (Schule von „8 - 1“)	bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztagsschulen)	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagsschule und andere Angebote)
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	26,00 €	40,00 €	68,00 €
bis 50.000 €	34,00 €	53,00 €	95,00 €
bis 62.000 €	38,00 €	64,00 €	120,00 €
bis 75.000 €	44,00 €	73,00 €	150,00 €
bis 85.000 €	53,00 €	88,00 €	150,00 €
über 85.000 €	64,00 €	106,00 €	150,00 €

Elternbeitragstabelle für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen
ab dem 01.08. 2011:

	Elternbeiträge für die Förder- und Betreuungsangebote nach Betreuungszeiten		
Jahresbruttoeinkommen	bis max. 13.30 Uhr (Schule von „8 - 1“)	bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztagschulen)	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagschule und andere Angebote)
bis 37.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 50.000 €	34,00 €	53,00 €	95,00 €
bis 62.000 €	38,00 €	64,00 €	120,00 €
bis 75.000 €	44,00 €	73,00 €	150,00 €
bis 85.000 €	53,00 €	88,00 €	150,00 €
über 85.000 €	64,00 €	106,00 €	150,00 €

Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege:

Jahres-Bruttoeinkommen	bis 45 Std. mtl.	bis 65 Std. mtl.	bis 90 Std. mtl.	bis 110 Std. mtl.	bis 130 Std. mtl.	bis 155 Std. mtl.	bis 175 Std. mtl.	bis 195 Std. mtl.	über 195 Std. mtl.
bis 20.000 €	0,00 €	10,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	20,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €
bis 25.000 €	16,00 €	33,00 €	47,00 €	54,00 €	66,00 €	73,00 €	88,00 €	95,00 €	103,00 €
bis 37.000 €	33,00 €	58,00 €	81,00 €	96,00 €	115,00 €	130,00 €	154,00 €	169,00 €	187,00 €
bis 50.000 €	49,00 €	80,00 €	112,00 €	133,00 €	160,00 €	181,00 €	214,00 €	235,00 €	262,00 €
bis 62.000 €	64,00 €	103,00 €	143,00 €	172,00 €	205,00 €	233,00 €	275,00 €	303,00 €	339,00 €
über 62.000 €	73,00 €	115,00 €	160,00 €	193,00 €	230,00 €	262,00 €	308,00 €	339,00 €	381,00 €

Artikel 4:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.